Berliner Tageblatt

XII. Jahrg. Nr. 23

6. Juni 1923

Wochen-Ausgabe für Ausland und Uebersee

Erscheint Mittwoch. Bezugspreis für das Ausland: jährlich: Aegypten 1 £ Sterl., Argentinien 6 Peso p., Belgien 60 Frs., Bolivien 12 Boliv., Brasilien 20 Milreis, Bulgarien 320 Lewa, Chile 20 Peso p., China 1 £ E., Columbien 4 $ U.S.A., Dänemark 18 Kr., Ecuador 4 $ U.S.A., Finnland 100 finn. M., Frankreich 6 Frs., Griechenland 240 Drachmen, Grossbritann. u. Kol. 1 £, Holland 10 Fl., Italien 60 Lire, Japan 8 Yen, Jugoslawien 180 Dinar, Luxemburg 60 Frs., Mexiko n. Kuba 5 $ U.S.A., Norwegen 20 Kr., Paraguay 6 arg. Peso p., Peru 1 Lp., Portugal 60 Escudos, Rumänien 400 Lei, Schweden 14 Kr., Schweiz 20 Frs., Spanien 20 Pesetas, Tschechoslowakei 80 Kr., Türkei 4 türk. Pfd., Uruguay 6 Peso oro, Venezuela 4 $ U.S.A., Verein. Staaten (U.S.A.) 5 $, Zentralamerika 4 $ U.S.A., nach den schwachval. Ländern b.a.w. vierteljährl. 16 800 M. Zeilenpr. (Rud. Mosse-Normalzeilenmess.) 4) 1300 M. Allein. Anzeigenannahme: Annoncen-Exped. Rudolf Mosse, Berlin SW 19, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Halle a. S., Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Prag, Wien, Budapest, Warschau, Basel, Zürich. Druck und Verlag von Rudolf Mosse, Berlin. Telegr.-Adr.: „Berliwoch", Berlin. — Rudolf Mosse-Code.

Industriebeteiligung.

Von (Nachdruck verboten.)

Reichsminister a. D. Schiffer.

Angesichts des Treibens der Franzosen an Rhein, Ruhr und Saar und des Verhaltens der übrigen Welt gegenüber diesem Treiben fällt es einem Deutschen schwer, immer noch an Verständigung zu denken, von Verständigung zu reden und nach Mitteln und Wegen zu friedlicher Verständigung zu suchen. Viel näher liegt es für ihn, in Zorn und Ekel alle weiteren Versuche zu gütlicher Einigung von sich zu weisen und in dumpfer Entschlossenheit zu sagen: Jetzt ist's genug des Unrechts und der Gewalt, der Bedrückung und der Schmach; mag nun geschehen, was da wolle. Aber so menschlich verständlich solche Regungen sind — wir dürfen ihnen nicht nachgeben. Das Beispiel unserer Volksgenossen im Westen zwingt uns zur Selbstbeherrschung, so schwer sie uns ankommt. Es zwingt uns auch, immer aufs neue den Umfang unserer Opferfähigkeit nachzuprüfen, das Mass unserer Opferwilligkeit zu erhöhen, um die Kämpfer und Dulder in der Ueberzeugung nicht wankend werden zu lassen, dass wir ihnen an Hingabe nicht nachstehen und dass auch wir auf uns nehmen, was wir tragen können. Nur so ist ihr Widerstand aufrecht zu erhalten. Nur so ist aber auch die innere Front aufrecht zu erhalten. Dem Misstrauen, als ob irgendein Teil des Volkes der praktischen Opferbereitschaft ermangele, und der dieses Misstrauen schürenden Agitation muss der Boden entzogen werden. Mag sein, dass das alles vergeblich ist. Wenn in Frankreich der Imperialismus, der sich nicht mit uns verständigen, sondern über uns herrschen will, am Ruder bleibt, haben alle sachlichen Einigungsvorschläge keinen Zweck. Aber eben, um seine Herrschaft zu erschüttern, müssen sie gemacht werden. Um innerhalb und ausserhalb Frankreichs die Vertreter vernünftiger, gerechter und weitsichtiger Gedanken und Bestrebungen zu unterstützen, müssen sie vorgebracht werden. Um schliesslich, wenn es zum Aeussersten kommen sollte, vor uns und der Welt sagen zu können, dass wir nichts unterlassen haben, um dieses Aeusserste abzuwenden, dürfen wir von ihnen nicht absehen. Wir sind zu arm an Waffen, als dass wir auf die moralischen verzichten könnten.

Aus dieser Erwägung heraus gilt es, auch an das Problem der französischen Beteiligung im deutschen Wirtschaftsleben, besonders dem der Industrie, heranzutreten, was um so notwendiger ist, als das Wort Industriebeteiligung allmählich zu einem Schlagwort geworden ist, mit dem sich teils sehr unklare, teils ganz verschiedene Vorstellungen verbinden.

Vorweg sind zwei tatsächliche Feststellungen zu treffen. Einmal handelt es sich um eine Forderung, die von Franzosen und zugunsten Frankreichs erhoben wird, also nicht um eine Wohltat, die uns erwiesen, sondern um eine Leistung, die unseren Gegnern von uns dargebracht werden soll. Sodann: diese Forderung hat im Vertrag von Versailles keine Stütze; sie überschreitet die von ihm gezogenen Grenzen unserer Verpflichtungen. Denn nach dem Vertrage haften nur „der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiedergutmachung und alle anderen Lasten, die sich aus dem gegenwärtigen Vertrag oder aus allen ihm ergänzenden Verträgen und Uebereinkommen oder aus den zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten während des Waffenstillstandes und seiner Verlängerungen geschlossenen Abmachungen ergeben" (Art. 248). Nur in ganz bestimmten Fällen, wie in dem der Restitutionen, erstreckt sich die Haftung auch auf Gegenstände und Rechte, die im Privateigentum stehen. Das sind Ausnahmevorschriften, die als solche nicht ausdehnend auszulegen sind und jedenfalls nicht das Rechtsgebiet der Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmungen umfassen. Natürlich schaffen diese Gesichtspunkte kein absolutes Hindernis, sich mit dem Gedanken selbst zu beschäftigen; wir sind leider nicht mehr in der Lage, unberechtigte Forderungen ohne weiteres abzulehnen, sondern müssen sehen, wie wir uns mit ihnen abfinden, sofern wir sie überhaupt erfüllen und durch die Erfüllung Schlimmeres und das Schlimmste verhüten können. Aber sie mahnen zur Vorsicht.

Die Franzosen begründen ihr Begehren damit, dass, da das Reich in der Befriedigung ihrer Reparationsansprüche versage, der Privatbesitz, der hierzu durchaus in der Lage sei, herangezogen werden müsse. Sie behaupten geradezu, dass zwischen der deutschen Regierung und der deutschen Industrie ein verabredetes Spiel getrieben werde, um letzterer die realen Werte zuschanzen und zu belassen; dass die Regierung zum mindesten imstande sei, im Wege der Besteuerung aus diesen Werten herauszuholen, was zur Bezahlung Frankreichs notwendig sei. Daran ist so viel richtig, dass das Reich sich nur noch mit der Attitüde der Erpresse über Wasser hält und aller echten Finanz- und Kreditunterlagen entbehrt, die vielmehr nur noch bei der deutschen Wirtschaft zu finden sind. Die Schuld oder doch die Mitschuld hieran trägt aber niemand anders als die Entente selbst, indem sie die deutsche Regierung immer tiefer in eine Zwangslage und verfilzte Steuerpolitik hineingehetzt und ihr jede Autorität zerschlagen hat, die zur Ein- und Durchführung einer wirksamen Steuergesetzgebung unerlässlich ist. Indes kommt es hier nicht auf Schuld und Unschuld, sondern nur darauf an, ob Deutschland willens ist, die Kräfte seiner Verpflichtungen heranzuziehen. Das ist der Fall. Wie die deutsche Regierung in ihrer Note erklärt, ist sie bereit, nach Massgabe der noch zu treffenden Vereinbarungen durch geeignete Massnahmen, auch auf gesetzlichem Wege, dafür zu sorgen, dass die gesamte deutsche Wirtschaft zur Sicherung der Anleihedienstes herangezogen wird"; und in seiner die Note ergänzenden Ansprache an die Ministerpräsidenten und Staatspräsidenten betonte der Reichskanzler: „Wir wollen und wir werden es durchführen, dass über die Objekte und Werte hinaus, die unter den Vertrag von Versailles fallen, auch die deutsche Wirtschaft, und zwar die gesamte deutsche Wirtschaft, nicht nur die Industrie und die Landwirtschaft, auch Handel und Verkehr, mit ihren gesamten Kräften bereitstehen, und zwar in weiterer, nötigenfalls im Wege der Gesetzgebung formulierter Form . . . Wir werden in der Erfassung insbesondere der gesamten deutschen Wirtschaft alles tun und dabei mit der durch das Gesamtinteresse gebotenen Rücksichtslosigkeit vorgehen."

Dafür, in welchem Umfange und in welchen Formen das geschehen soll, fehlt es nicht an Vorschlägen und Plänen. Mit Zustimmung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats empfiehlt Hachenberg die Bildung einer Kreditvereinigung der deutschen Gewerbe, um zur Erfüllung der Reparationsleistungen eine Anleihe aufzunehmen oder zu gewährleisten; organisatorisch lehnt sich sein Entwurf an eine Anregung an, die von Jordan-Mallinckrodt stammt. Andere wollen die deutschen Sachwertbesitzer mit einer Abgabe belegen, die in Hypotheken oder Aktien zu bezahlen und von einer Industrie-Treuhandgesellschaft, einer Kontributionsbank oder einer ähnlichen Organisation zur Ausgabe von Obligationen im Werte der Einlagen zu verwenden wäre. Auch der Gedanke, den Industriebesitz unmittelbar zugunsten der Entente mit Hypotheken oder Obligationen zu belasten, ist aufgetaucht und vertreten worden. Endlich wird — von Rechberg und Marx, Paul Reynaud, Loucheur, Seydoux, Dariac, Laurent, Barthou, dem Direktor des Solvay-Instituts Barnich u. a. — vorgeschlagen, 20 bis 30 Prozent des deutschen Industriekapitals durch Uebereignung von Aktien an Frankreich unmittelbar oder unter Vermittlung des Reiches den Reparationsleistungen dienstbar zu machen. Diesem letzteren Vorschlage liegt diejenige Idee zugrunde, an die man gemeiniglich denkt, wenn man von Industriebeteiligung spricht. Sie enthält aber auch den Punkt, in dem sich innerlich ganz verschiedene und sehr verschieden zu bewertende Probleme begegnen und kreuzen. Denn wenn auch die zuerst erwähnten Projekte keineswegs bedenkenfrei sind; wenn auch insbesondere die Ungleichmässigkeit, mit der die schematisch gleiche Belastung der einzelnen Objekte auf sie je nach ihrer finanziellen Tragkraft wirken muss, eine ernste Frage ist — in das entscheidende Stadium tritt die Angelegenheit erst dadurch, dass man weiter geht und die Uebergabe eines Anteils des Aktienkapitals ins Auge fasst. Nicht die formal-technischen Schwierigkeiten stehen dabei im Vordergrunde. Sie sind nicht unüberwindlich. Allerdings müsste das Industriekapital, um handliche Anteile abgeben zu können, durchweg in die Form von Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung gekleidet sein. Aber schon heute werden jeden Tag aus steuerlichen und anderen Rücksichten Einzelbetriebe in Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgewandelt. Es wäre wohl angängig, für alle Unternehmungen einer bestimmten Grösse eine solche Umwandlung durch Gesetz vorzuschreiben. Ausschlaggebend ist vielmehr die Rechtsstellung des neuen Aktieninhabers. Hält sie sich im Rahmen des Reparationsproblems, indem sie sich im Rahmen der Sicherung der Reparationsansprüche oder ihrer Befriedigung durch Ueberweisung der Erträge hält, so ist in gewissem Sinne eine blosse Quantitätsfrage gegeben. Nur die Tragfähigkeit, nicht die Bewegungsfreiheit der Industrie würde alteriert, nur ihr Ertrag, nicht ihr Betrieb eingeschränkt. Aber das gesetzliche Recht des Aktionärs reicht weiter. Das Gesetz verleiht der Generalversammlung, zum Teil auch den einzelnen, die Befugnis, nach der sachlichen wie nach der persönlichen Seite hin in die Gestaltung des Betriebes bestimmend einzugreifen. Das führt zu einer Beteiligung nicht bloss an der Verteilung, sondern auch an der Aufbringung der Industriegewinne und damit für den ganzen Gedanken der Industriebeteiligung zu einer Verschiebung seines Schwergewichts. Wenn es bei dem gesetzlichen Recht des Aktionärs bleibt, so liegt dieses Schwergewicht nicht sowohl auf dem Gebiete der Reparation als vielmehr — im Guten wie im Schlechten — auf einem ganz anderen und viel umfassenderen Gebiet. Die Industriebeteiligung ergreift alsdann abseits der Reparation die Gesamtheit der industriellen Verhältnisse Deutschlands und seiner Beziehungen zu Frankreich. Das wird auch von den Vertretern des Gedankens nicht bloss zugegeben, sondern gerade rühmend hervorgehoben. Die Verflechtung der deutschen und französischen Industrie durch Beteiligung der letzteren an ersterer sei das Mittel, ein gesundes Verhältnis zwischen ihnen herzustellen und beiden Teilen zu nützen. Sie seien von Natur aufeinander angewiesen. Ihre widernatürliche Trennung und gegenseitige Bekämpfung verzehre Kraft, schaffe Leerlauf, komme Dritten zugute, während ihre Zusammenfassung und Konzentration sie zum gemeinschaftlichen industriellen Beherrscher mindestens der Alten Welt machen müsste. Indem beide Wirtschaften, Völker und Staaten, an einem gemeinsamen grossen Objekt interessiert würden, wäre die denkbar beste Friedensgarantie geschaffen, da keine Partei es sich einfallen lassen würde, das anzugreifen, zu schädigen oder zu zerstören, was einen Teil seines eigenen Vermögens bildet. So würden zugleich die Voraussetzungen für eine Höherbewertung der deutschen Objekte geschaffen, die gegenwärtig wegen der Unsicherheit der deutschen Verhältnisse weit unter dem Friedenswert stünden, obgleich sie an innerem Werte zum Teil sogar gewonnen hätten; und es würde der langersehnten internationalen Anleihe die Grundlage gegeben, die die Geldgeber gleichfalls nur dann als vorhanden anerkennen würden, wenn Ruhe, Ordnung und Friedenserhaltung als gesichert gelten könnten.

So einfach liegen aber die Dinge in Wahrheit nicht. Die deutsche Industrie soll sich mit der französischen vermählen; nicht in einer Herzens-, auch nicht in einer Vernunft-, sondern in einer Zwangsehe. Zwangsehen sind in der Geschichte an sich nichts Unerhörtes. Als Alexander der Grosse von seinem indischen Feldzuge nach Susa zurückkehrte, gab er, um die persische mit der mazedonischen Nation zu verschmelzen, nicht bloss seinen Marschällen und Generalen, die dem mazedonischen Adel angehörten, Töchter aus alten persischen Familien zu Gemahlinnen, sondern verheiratete auch zehntausend Mazedonier von geringerem Stande mit Perserinnen, denen er allerdings auch eine ansehnliche Mitgift aus der Reichskasse spendete. Ob diese Ehen kraft Kommandogewalt glücklich gewesen sind, meldet die Historie nicht. Jedenfalls bestehen aber zwischen französischer und deutscher Industrie etwas kompliziertere Verhältnisse als zwischen einfachen griechischen Soldaten und kleinen persischen Mädchen. Zwischen jenen Parthern fehlt von vornherein das, was die Grundlage jeder guten Ehe bildet: die seelische — nicht Gleichheit, aber Gleichartigkeit. Die Verschiedenheit der Charaktere der deutschen und der französischen Industrie ist so gross, dass sie einem zwangsweisen, dauernden, engen Zusammenarbeiten von vornherein die grössten Hemmungen bereiten muss. Wie der einzelne Durchschnittsfranzose darauf bedacht ist, möglichst rasch Rentner zu werden, während der Deutsche bis an sein Lebensende arbeitet, auch dann noch, wenn er es gar nicht mehr nötig hat, so ist auch die französische Industrie auf Rente, die deutsche auf Verbesserung, jene auf Dividenden, diese auf Reservenabgestellt. Dies ist eine grundsätzliche und so tief greifende Verschiedenheit in der ganzen wirtschaftlichen Lebensführung, dass sie sehr leicht und sehr oft zu Reibungen, inneren Kämpfen und Widerständen führen würde. Man wendet ein, dass der Deutsche solche Kämpfe nicht zu scheuen braucht; denn der Arbeitsame, Solide und Energische bleibe schliesslich immer Sieger. Indes ganz abgesehen davon, dass man nicht weiss, wie lange es dauert, bis der Sieg erfochten ist, darf man doch nicht übersehen, dass das Verhältnis ein einseitiges ist, nicht, wie einstmals Norman Angeli und Cecil Rhodes es wollten, ein wechselseitiges. Frankreich soll zwar in die deutsche, Deutschland aber nicht in die französische Industrie eintreten. Das ausgleichende Moment, das Gleichgewicht fehlt also. Zudem steht hinter dem französischen Anteil die politische Macht und Uebermacht; und dass Frankreich nicht blöde ist, sie zu gebrauchen, wissen wir nicht erst seit heute, wenn auch heute besonders genau. Sie würde sich auch sozialpolitisch auswirken und Spannungen mit der Arbeiterschaft hervorrufen. Selbst wenn ferner der den Franzosen zuzubilligende Anteil zunächst in engen Schranken gehalten werden könnte, würde er doch die Grundlage bilden, um durch Zukäufe am Ende die Mehrheit zu gewinnen. Zwar glaubt man, dass es den Franzosen gegenüber der Gesamtheit der deutschen Industrie hierfür an Kapital fehlen würde. Aber wenn sie sich nun auf diejenigen Industrien beschränkten, auf die allein es ihnen ankommt? Und wenn sie nicht sowohl darauf bedacht wären, diese Industrien zu stärken, zu erhalten und zu erweitern, als vielmehr sie zurückzudrängen oder gar zum Erliegen zu bringen, um eine unbequeme Konkurrenz zu beseitigen? Damit ist aber sehr zu rechnen.

Die Franzosen, die sich für eine Industriebeteiligung in diesem Sinne begeistern, sind solche, die dem kleinen, aber mächtigen und einflussreichen Kreise der Comités des Forges und des Houillères angehören oder nahestehen. Was sie erstreben, ist zunächst die Sicherung des Bezuges von Koks und des Absatzes von Minette. Die französische Schwerindustrie leidet — weniger aus natürlichen Ursachen als mangels einer ausreichenden Nebenprodukten-, besonders chemischen und Farbstoffindustrie — Mangel an Koks; gleichzeitig erstickt sie in Erzen. Deutschland hingegen hat für seinen Koks stets Verwendung und kann zwar die Minette sehr gut brauchen, seinen Bedarf an Erzen jedoch, soweit sie nicht im eigenen Lande produziert werden, immer noch leichter aus Spanien, Russland und vornehmlich Schweden decken als Frankreich, etwa aus England, seinen Koksbedarf. Dazu kommt ein anderes. Die französische Eisenindustrie hat im Jahre 1921/22 trotz des Zuwachses der lothringischen Werke nur 59 Prozent ihrer Eisen- und Stahlerzeugung vor dem Kriege erreicht. Sie hat sich also nicht als fähig erwiesen, ihre gesteigerte Produktionskraft wirklich auszunutzen, und zwar um deswillen, weil sie eine gefestigte Absatzorganisation gleich der deutschen weder besass noch zu schaffen vermochte. Das Versagen im Absatz von Halbfabrikaten ist für die französische Schwerindustrie das eigentlich Fatale, ja Katastrophale; und hier sitzt die deutsche Wirtschaft tatsächlich am längeren Hebelarm. Gelingt es, sie aus dieser Stellung zu verdrängen, so ist nicht bloss sie selbst dem französischen Wettbewerber ausgeliefert, sondern auch die weiterverarbeitende Industrie Deutschlands, die von ihr als Schlüsselindustrie abhängt, mehr oder minder französischem Einfluss preisgegeben.

Man wird nunmehr verstehen, warum in Frankreich die Beteiligung an der deutschen Industrie von gewissen Kreisen

Prof. Franz v. Stucks Plakatspende für das Deutsche Volksopfer (Ruhr und Rhein). *Becker & Maass.*